IN DIESEM HEFT

TITELGESCHICHTE	
Raketenzerstörer	Seite 26
SPIEGEL-GESPRÄCH	
„Deutschland hätte beide Kriege gewinnen können"	Seite 56
RUDOLF AUGSTEIN	
Die unblutige Revanche	Seite 14
BONN	
De-Gaulle-Besuch	Seite 21
Rom-Protest	Seite 23
Weltbank-Gouvernement	Seite 23
DIETER SCHRÖDER	
Bundespräsidentenwahl	Seite 22
BERLIN	
Sowjet-Gastspiel	Seite 24
BUNDESWEHR	
Führung	Seite 24
GEWERKSCHAFTEN	
ÖTV	Seite 34
RECHT	
Entscheidungen	Seite 36
HANDEL	
Spirituosen-Preise	Seite 37
KIRCHE	
Feuerbestattung	Seite 40
VERBRECHEN	
Bankraub	Seite 41
FINANZEN	
Steuerflucht	Seite 42
FERNSEHEN	
Drittes Programm	Seite 43
BÜCHER	
Hansel und Gretel	Seite 44
Freiherr zu Guttenberg über Paul Reynaud: „Ehrgeiz und Illusion — Die Außenpolitik de Gaulles"	Seite 70
AUTOMOBILE	
Renault R 4: „Europas vernünftigstes Auto"	Seite 46
FRANKREICH	
Außenpolitik	Seite 52
UNGARN	
Schriftsteller	Seite 54
ITALIEN	
Regierungskrise	Seite 55
USA	
Rassen-Konflikt	Seite 59
SOWJET-UNION	
Oswald-Tagebuch	Seite 60
KOMMUNISTEN	
Frankreich	Seite 60
VENEZUELA	
Pérez Jiménez	Seite 61
JAPAN	
Sekten	Seite 63
SPORT	
Vollblutzucht	Seite 64
KUNST	
documenta	Seite 66
THEATER	
Graß	Seite 68
BUCHHANDEL	
Encyclopaedia Britannica	Seite 68
ASTRONOMIE	
Neutronen-Sterne	Seite 72
GESELLSCHAFT	
Snobismus	Seite 74
VERLAGE	
Witze	Seite 74
SCHALLPLATTEN	
Marika Kilius	Seite 76
MARTIN MORLOCK	
Läuterung	Seite 79
BRIEFE	Seite 5
PANORAMA	Seite 16
PERSONALIEN	Seite 78
BÜCHERSPIEGEL	Seite 81
HOHLSPIEGEL, RÜCKSPIEGEL	Seite 82

SPIEGEL-VERLAG / HAUSMITTEILUNG

Datum: 6. Juli 1964 Betr.: Franz-Josef Strauss

Am 26. Juni wurde im Deutschen Bundestag Punkt 63 der Tagesordnung aufgerufen: „Genehmigung zur Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Dr. h. c. Strauss." Das Wort erhielt Ritzel (SPD) als Berichterstatter des Ausschusses für Immunität.

Abg. RITZEL: „Rechtsanwälte in Hamburg haben im Auftrag des SPIEGEL-Verlags ... eine Privatklage eingereicht ... Es wird gesagt, der Abgeordnete Strauss habe in einem Interview in Israel ... erklärt, der SPIEGEL sei die Gestapo von heute .... Der Ausschuss kam einmütig zu dem Ergebnis, dass es sich ... vermutlich um eine üble Nachrede handelt, dass also der Tatbestand der Beleidigung an sich erfüllt ist."

Gleichwohl sei der Immunitätsausschuss „einmütig zu der Auffassung (gekommen), dem Hohen Hause empfehlen zu sollen, die Immunität des Bundestagsabgeordneten Franz-Josef Strauss nicht aufzuheben". Protokoll der Abstimmung im Plenum: „Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag des Ausschusses angenommen."

Dem SPIEGEL bleibt mithin verwehrt, gegen Strauss vorzugehen, der in Israel auf Fragen zu seinem eigenen Verhalten in der SPIEGEL-Affäre gesagt hat: „Sie sind die Gestapo im Deutschland unserer Tage. Sie führen Tausende persönliche Akten. Wenn ich an die Nazi-Vergangenheit von Deutschland denke – fast jeder hat irgend etwas zu vertuschen, und das ermöglicht Erpressung... Ich war gezwungen, gegen sie zu handeln."

Nach Auffassung des Immunitätsausschusses liegt darin

+ zwar eine üble Nachrede (Behauptung einer herabwürdigenden und nicht erweislich wahren Tatsache) nach § 186 StGB,
+ jedoch keine Verleumdung (Behauptung einer herabwürdigenden Tatsache wider besseres Wissen) nach § 187 StGB.

Nun ist, laut Ritzel, Grundsatz des Immunitätsausschusses, die Immunität dann nicht aufzuheben, wenn das Beleidigungsdelikt eines Abgeordneten „politischen Charakters ist und keine Verleumdung darstellt". Mit anderen Worten: Abgeordnete werden nur zur Verantwortung gezogen, wenn beweisbar ist, dass sie beleidigende Unwahrheiten wider besseres Wissen ausgesprochen, also bewusst gelogen haben.

Während mithin Strauss nach Herzenslust politische üble Nachrede gegenüber dem SPIEGEL begehen kann, droht er seinerseits dem SPIEGEL mit verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches für „Politisch üble Nachrede" (§ 187a), denen unterworfen ist, wer ohne Schutz der Immunität eine „im politischen Leben des Volkes stehende Person" beleidigt. Mindeststrafe: drei Monate Gefängnis.

In bevorstehenden Prozessen will Strauss u. a. durch Berufung auf diese Bestimmung geklärt sehen, ob der SPIEGEL dieses oder jenes über ihn sagen durfte. Er selbst hingegen scheut sich nicht, aus der sicheren Deckung der eigenen Immunität die Rechte anderer zu verletzen.

Aus dem Israel-Interview bleibt das späte Eingeständnis, dass in der „SPIEGEL-Affäre" doch Strauss es war, der gegen den SPIEGEL „handelte". Man erinnert sich der ursprünglichen Version: „Ich habe mit der Sache nichts zu tun. Im wahrsten Sinne des Wortes nichts zu tun!"